II- 1260 der Beilagen zu den stenographischen Protokollen des Nationalrates

XIII. Gesetzgebungsperiode

DER BUNDESMINISTER FÜR BAUTEN UND TECHNIK

Zl. 45. 435-Präs. A/72 Anfrage Nr. 572 der Abg. Regensburger und Gen. betr. Beseitigung von Gefahrenstellen auf den österr. Bundesstrassen.

48年/A.B. zu 5天2/J. Präs, am 14. Juli 1972

Wien, am 13. Juli 1972

An den Herrn Präsidenten des Nationalrates Anton Benya Parlament 1010 Wien

Auf die Anfrage Nr. 572, welche die Abgeordneten Regensburger und Genossen in der Sitzung des Nationalrates am 5. Juli 1972, betr. Eeseitigung von Gefahrenstellen auf den österreichischen Bundesstrassen an mich gerichtet haben, beehre ich mich folgendes mitzuteilen:

Dem in der 20. Sitzung des Nationalrates am 21. I. 1972 eingebrachten Antrag der Ahg. Ing. Helbich und Genossen, betreffend Beseitigung der sogenannten Gefahrenstellen im österreichischen Bundesstrassennetz liegt die Gefahrenstellenstatisfik der Strassenaufsichtsbehörde aus dem Jahre 1970 zugrunde. Wie diese Gefahrenstellenstatistik des Jahres 1970 erstellt wurde und welche Maßnahmen seitens des Bundesministeriums für Bauten und Technik zur Verbesserung der Verkehrssicherheit an den darin angeführten Stellen an Bundesstrassen getroffen wurden, bitte ich der angeschlossenen Zusammenstellung vom 10. Juli 1972 zu entnehmen.

Aus dieser Zusammenstellung geht auch hervor, dass lediglich 47 der im Jahre 1970 aufgetretenen Gefahrenstellen im Jahre 1971
neuerlich als Gefahrenstellen bezeichnet wurden. Von diesen 47 Gefahrenstellen weisen 18 keine baulichen Mängelauf, an 6 Stellen konnten
bauliche Maßnahmen inzwischen abgeschlossen werden, die Bauarbeiten
sind an 14 der im Jahre 1971 neuerlich aufgetretenen Gefahrenstellen
des Jahres 1970 im Gange, beziehungsweise kurz vor dem Abschluß.
An insgesamt 21 Stellen wurden inzwischen einfache Maßnahmen zur
Verbesserung der Verkehrssicher eit (wie Bodenmarkierungen, Leitschienen, Lichtsignale) durchgeführt oder verkehrspolizeiliche Maßnahmen (Geschwindigkeitsbeschräckungen, Überholverbot etc.) beantragt.

In der dem Bundesministerium für Bauten und Technik Ende Mai dieses Jahres übermittelten Gefahrenstellenstatistik der Strassenaufsichtsbehörde für das Jahr 1971 sind 102 Gefahrenstellen an Bundesstrassen B und S, sowie 3 Gefahrenstellen an Autobahnen neu enthalten.

Das Bundesministerium für Bauten und Technik hat Anfang Juni dieses Jahres die Herren Landeshauptmänner der Bundesländer, in denen die Gefahrenstellen des Jahres 1971 registriert wurden, gebeten, feststellen zu lassen, welche Maßnahmen zur Beseitigung dieser Gefahrenstellen zwischenzeitlich im Rahmen der Erhaltungsarbeiten der Bundesstrassenverwaltung getroffen wurden, welche verkehrspolizeilichen Maßnahmen seitens der Strassenaufsichtsbehörde getroffen -bzw. veranlasst wurden und welche Maßnahmen an jenen Gefahrenstellen erforderlich erscheinen, an denen bauliche Mängel festgestellt werden konnten.

Diese Berichte werden dem Bundesministerium für Bauten und Technik bis Ende August dieses Jahres vorliegen. Soferne bauliche Maßnahmen an solchen Gefahrenstellen notwendig erscheinen, die nicht im Rahmen des Erhaltungsdienstes der Bundesstrassenverwaltung durchgeführt werden können und diese baulichen Maßnahmen noch nicht durchgeführt oder veranlasst wurden, werde ich darauf drängen, die dazu erforderlichen Mittel im Bauprogramm 1973 unterzubringen. Voraussetzungen für die Berücksichtigung solcher Baumaßnahmen sind deren wirtschaftliche Vertretbarkeit im Hinblick auf Baumaßnahmen an parælel laufenden Ersatz- oder Umfahrungsstrassen, sowie die Vorlage baureifer Planungen. Eine erste Untersuchung der im Jahre 1971 neu aufgetretenen 105 Gefahrenstellen an Autobahnen und Bundesstrassen durch die Oberste Bundesstrassenverwaltung hat gezeigt, dass mit hohem finanziellen Aufwand direkt an Gefahrenstellen durchgeführte Baumaßnahmen (wie Kurvenbegradigungen und die Beseitigung von Engstellen) oft nicht die gewünschte Wirkung erbringen. Wird etwa eine als Gefahrenstelle bezeichnete Kurve durch eine großzügige Trassenverlegung entschärft, nimmt die Unfallshäufigkeit oft an angrenzenden Strassenabschnitten zu, die bisher nicht als Gefahrenstellen bekannt waren. Die rigorose Beseitigung der Gefahrenstellen an verschiedenen Strassenzügen, wie etwa an der Grazer Bundesstrasse zwischen Bruck/Mur und Graz oder an der Salzachtal-Bundesstrasse zwischen Golling und Lend, wird also erst durch die Errichtung leistungsfähiger neuer Verkehrswege erfolgen können. Die dazu notwendigen Baumaßnahmen werden von

-3-

zu Zl. 45. 435-Präs. A/72

meinem Ministerium im Rahmen der zur Verfügung stehenden Mittel vorrangig behandelt.

Auch in dem derzeit in Ausarbeitung befindlichen Dringlichkeitsprogramm für den Ausbau des Bundesstrassennetzes werden solche Baumaßnahmen zweifellos in erster Linie Berücksichtigung finden.

Beilagen

Der Anfragebeantwortung ist eine umfangreiche Beilage angeschlossen, die in der Kanzlei des Präsidenten des Nationalrates zur Einsicht aufliegt.